Beratungsniederschrift

zur 35. öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung** am 23. September 2010

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsschluss: 21:35 Uhr

Die Ladungsfrist gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 HGO war gewahrt.

Anwesend:
Vors. Claudia Berck
Gv. Wolfgang Becker
Gv. Ute Beutel
Gv. Bernd Blötz
Gv. Harald Bopp
Gv. Bernhard Breidert
Gv. Bernd Cezanne
Gv. Waltraud Di Salvo
Gv. Harald Eßer
Gv. Hans-Jürgen Haas
Gv. Dieter Heller
Gv. Markus Herchenhahn
Gv. Uwe Hesse
Gv. Thomas Irmler
Gv. Waldemar Janko
Gv. Nimet Kirschniok
Gv. Michael Kuhn
Gv. Bernhard Kurpiela
Gv. Manfred Müller
Gv. Marianne Reihs
Gv. Frank Taulien
Gv. Axel Vogt
Gv. Doris Wolk
Gv. Reinhard Wurm

Gemeindevorstand:
Bürgermeister Rudi Moritz
Erster Beigeordneter Ulrich Hänsel
Beigeordnete Irmgard Bettermann
Beigeordneter Helmut Fink ab 21:14 Uhr

entschuldigt:
Gv. Manfred Baier
Gv. Dr. Jörg Friedrich
Gv. Thomas Geiss
Gv. Uwe Herchenhahn
Gv. Stefan Kölle
Gv. Günter Sallwey
Gv. Peter Werner

Schriftführer: Marcus Schulz (Kämmereileiter)

Ferner:
Haupt- und Personalamtsleiterin Stephanie Nowak
Seyhan Azak, Vorsitzende des Ausländerbeirates

Zu Beginn der Sitzung sind 24 Gemeindevertreter/-innen anwesend. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Claudia Berck, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:
Siehe vorhängende Einladung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass ein
Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 16.09.2010
betr. Neufassung einer Straßenbeitragssatzung (Wiederkehrende Beiträge)
vorliegt, der den CDU-Antrag Nr. 2/2010 betr. Wiederkehrende Straßenbeiträge - ersetzen soll

und

die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011.

Für die Aufnahme des vorgenannten Interfraktionellen Antrages und die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 auf die Tagesordnung ist gemäß § 58 Abs. 2 HGO die Zwei-Drittel-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erforderlich.

Durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung wird der Interfraktionelle Antrag zusätzlich auf die Tagesordnung genommen und unter **TOP 08.1.1** behandelt. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 wird unter **TOP 11** aufgenommen.

Der bisherige TOP 10 wird zu TOP 08. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Gegen die so geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; die Tagesordnung ist somit angenommen.

Folgende Anträge wurden zurückgezogen:

neu 08.1.3 Änderungs- Antrag Nr. 3/2010 der CDU-Fraktion
betr. Änderungsantrag zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach
für das Haushaltsjahr 2010 – Kostenstelle 0410102 Eigenheim
und Änderungsantrag Nr. 02/2010 der FDP-Fraktion
zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2010
- Kostenstelle 0410102 Eigenheim

Die Vorlage des Gemeindevorstandes (TOP 07)
betr. Grundhafte Erneuerung Geschwindstraße und In den Obergärten;
Mitteleinstellung in den Haushaltsentwurf der Folgejahre 2011, 2012 und 2013
wurde zur Behandlung in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses verwiesen.

Die Vorsitzende schlägt vor, entsprechend § 10 der Geschäftsordnung folgenden Tagesordnungspunkt in **Teil A** zu übernehmen und en bloc abzustimmen:

04. Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffens mit gleichzeitiger Funktion eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Egelsbach
08.1.1 Interfraktioneller Antrag vom 16.09.2010
betr. Neufassung einer Straßenbeitragssatzung (Wiederkehrende Beiträge)

In **Teil B** sollen demnach folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

05. Weiterbetrieb des Kinderzentrums
06. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach; Bebauungsplan Nr. 38 „Friedhof“
08. Anträge der Fraktionen
08.1.2 Änderungsantrag Nr. 2/2010 der CDU-Fraktion
betr. Änderungsantrag zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach
für das Haushaltsjahr 2010 – VI. Stellenplan/Schulbetreuung
09. 1. Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2010
10. Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts 2010 einschließlich der 1. Ergänzung für das Haushaltsjahr 2010
11. Einbringung Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011

Zunächst wird über die geänderte Tagesordnung mit den Teilen A und B abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen).

Danach wird über Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Empfehlungen der Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen).

Zu 01a: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Mitteilung der Vorsitzenden

Zu 01.1: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
70. Geburtstag des Gv. Dieter Heller

Die Vorsitzende gratuliert nachträglich Herrn Gemeindevertreter Dieter Heller zum 70. Geburtstag und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Zu 01b: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Tennishalle Schlerf (siehe Anlage)

- Ausländerbeiratswahl
  Bürgermeister Moritz teilt mit, dass es für die nächste Ausländerbeiratswahl 2 Listen gibt.

- Anteile Hessische Flugplatz GmbH
  Bürgermeister Moritz erläutert die Kapitalanteile der Gemeinde Egelsbach und der Stadt Langen nach der letzten Kapitalerhöhung.

Zu 02: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Anfragen an den Gemeindevorstand

Folgende Anfragen der Fraktionen wurden schriftlich beantwortet und sind heute ausgelegt:

Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
- **Nr. 08-2010 vom 14.08.2010** betr. Beratung durch externe Fachleute
- **Nr. 06-2010 B vom 14.09.2010** betr. Hausverbot Schwimmbad für den Förderverein

- **Reparatur Schwimmbad**
  Bürgermeister Moritz stellt klar, dass eine Reparatur „Dach im Freibad“ erst nach abgeschlossener Beweissicherung erfolgen kann.
- **Jagdpacht**
  Anfrage der CDU-Fraktion Gv. Taulien bittet Bürgermeister Moritz um eine klare, neutrale Stellungnahme zum Thema.

Zu 03: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung

Zu 03.1 – Kosten Eigenheim **Gem.Vertr. 23.09.2010**

Gv. Eßer fordert Bürgermeister Moritz auf, bis zur Klärung des Sachverhaltes Eigenheim keine neuen Verträge abzuschließen. Bürgermeister Moritz gibt die Zusage, keine neuen Verträge abzuschließen.

Zu 04: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffens mit gleichzeitiger Funktion eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Egelsbach

Wortlaut der Vorlage des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Herr Amtsrat Manfred Kraus, geb. am 05.05.1957, wohnhaft Kirchstraße 34, 63329 Egelsbach, wird für die Ausübung des Ehrenamtes zum Ortsgerichtsschöffen mit gleichzeitiger Funktion eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Egelsbach gewählt und dem Präsidenten/Direktor des Amtsgerichts Langen als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen."

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen).

Zu 05: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Weiterbetrieb des Kinderzentrums

Es gilt der in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses geänderte Wortlaut der Vorlage des Gemeindevorstandes:

Beschlussvorschlag

1. Dem Wortlaut des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Egelsbach folgend, wird das Kinderzentrum der Gemeinde Egelsbach im Bürgerhaus am 31. Dezember 2010 geschlossen.

Alternativ

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alternative Konzepte zum Weiterbetrieb der Einrichtung ggf. durch einen bezuschussten Träger zu erarbeiten. **Die Konzeption ist bis zum 08.11.2010 zu erarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen."**

Abstimmungsergebnis zu 1. (Beschlussvorschlag):
0 JA-Stimmen
24 NEIN-Stimmen (7 SPD, 8 CDU, 2 WGE, 4 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, 2 FDP, 1 Parteilos)
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 2. (Alternativ):
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen)

Zu 06: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach;
Bebauungsplan Nr. 38 „Friedhof"

Es gilt der Wortlaut des in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ergänzten Beschlussvorschlages des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die überarbeitete Friedhofstudie sowie der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 05.03.2010 inklusive der Begründung vom 13.08.2010 und dem Bodengutachten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Basis des Bebauungsplans Nr. 38 mit integriertem Landschaftsplan (Bestandsplan, Stand: 26.02.2010, Planzeichnung, Stand: 05.03.2010 und Textteil, Stand: 05.03.2010 sowie der Begründung) und dem Bodengutachten durchzuführen.
   Außerdem wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2062 sowie die Bedarfsbelegung zu überprüfen und zu überarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen)

Zu 07: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Grundhafte Erneuerung Geschwindstraße und In den Obergärten;
Mitteleinstellung in den Haushaltsentwurf der Folgejahre 2011, 2012 und 2013

Die Vorlage des Gemeindevorstandes wurde in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses verwiesen.

Zu 08: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Anträge der Fraktionen

Zu 08.1.1.: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 16.09.2010
betr. Neufassung einer Straßenbeitragssatzung (Wiederkehrende Beiträge)

Der Antrag Nr. 2/2010 der CDU-Fraktion betr. Wiederkehrende Straßenbeiträge wurde vom Antragsteller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen.

Es gilt nunmehr der Wortlaut des interfraktionellen Antrages aller Fraktionen vom 16.09.2010 betr. Neufassung einer Straßenbeitragssatzung (Wiederkehrende Beiträge), der den CDU-Antrag Nr. 2/2010 zum gleichen Thema ersetzt:

1. Die Gemeinde Egelsbach strebt den Erlass einer Satzung an, die die Finanzierung von grundhaften Straßenerneuerungen durch wiederkehrende (z.B. jährliche) Beiträge regelt und insoweit die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung ergänzt bzw. ersetzt.
2. Zu diesem Zweck schließt sich die Gemeinde der Initiative des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) an, der sich bei der Hessischen Landesregierung für eine diesbezügliche Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) einsetzt.
3. Bis zur endgültigen Entscheidung über den Erlass einer solchen Satzung werden alle geplanten grundhaften Erneuerungen, die zu Straßenbeiträgen nach derzeitigem Recht führen würden, ausgesetzt; notwendige Planungen können jedoch weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt (24 JA-Stimmen)

Zu 08.1.2.: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Änderungsantrag Nr. 2/2010 der CDU-Fraktion
betr. Änderungsantrag zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2010 – VI. Stellenplan/Schulbetreuung

Es gilt der Wortlaut des geänderten CDU-Änderungsantrages vom 14.09.2010, der den bisherigen Antrag ersetzt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung wird angewiesen, eine Lösung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu suchen, ohne diesen um eine weitere Stelle auszudehnen. Dabei ist nicht allein der Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu betrachten, sondern der gesamte Stellenplan.

2. Die Stelle soll mit einem Sperrvermerk versehen werden. Eine Freigabe erfolgt erst mit Nachweis der begründeten Notwendigkeit durch erneuten Beschluss der Gemeindevertretung.

3. Sollte die Stelle tatsächlich zusätzlich zum bestehenden Stellenplan besetzt werden müssen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine neue Gebührensatzung für den Bereich der Schulbetreuung so zu entwickeln, dass sich der Kostendeckungsgrad nicht verändert.“

Stellungnahme des Bürgermeister Moritz zu Punkt 1:
„Wir haben innerhalb der Verwaltung geprüft, ob eine Stellenverschiebung möglich ist. Das Ergebnis ist, es gibt keine Möglichkeit.
Und das umfasst den gesamten Stellenplan. Wir brauchen diese Stelle. Auch ein Sperrvermerk würde nicht weiterhelfen. Wir brauchen eine ganz klare Aussage der Gemeindevertreter.

Stelle besetzen heißt:
Wir können die Anzahl der Kinder in der Schulbetreuung bis auf 225 Kinder ausdehnen.
Stelle nicht besetzen heißt:
Keine weiteren Aufnahmen von Kindern. Der Stand, der zurzeit 205 Kinder inne hat, kann nicht erhöht werden und bei Kündigungen von Schulbetreuungsplätzen wird die Grenze der Aufnahmen bei 200 sein. Ich möchte von der Politik eine klare Entscheidung haben.“

Es wird Einzelabstimmung über die drei Punkte der Vorlage beantragt.

Abstimmungsergebnis zu 1.):
12 JA-Stimmen (8 CDU, 4 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen)
12 NEIN-Stimmen (7 SPD, 2 FDP, 2 WGE, 1 Parteilos)
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 2.):
09 JA-Stimmen (8 CDU, 1 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen)
15 NEIN-Stimmen (7 SPD, 2 WGE, 2 FDP, 3 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, 1 Parteilos)
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 3.):
08 JA-Stimmen (8 CDU)
16 NEIN-Stimmen (7 SPD, 2 WGE, 4 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, 2 FDP, 1 Parteilos)
0 Enthaltungen

Zu 09: **Gem.Vertr. 23.09.2010**

1. Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2010

Wortlaut der Vorlage des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Änderungen der Haushaltsansätze im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen:

1. Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

1.1 KST/Sachk. 0410102 / 6051000
Eigenheim / Strom
Der Ansatz wird von € 1.000,00 um € 17.200,00 auf € 18.200,00 erhöht.

1.2 KST/Sachk. 0410102 / 6052000
Eigenheim / Gas
Der Ansatz wird von € 1.000,00 um € 10.600,00 auf € 11.600,00 erhöht.

1.3 KST/Sachk. 0410102 / 6056000
Eigenheim / Wasser
Der Ansatz wird von € 1.000,00 um € 600,00 auf € 1.600,00 erhöht.

1.4 KST/Sachk. 0410102 / 6057000
Eigenheim / Abwasser
Der Ansatz wird von € 1.000,00 um € 1.600,00 auf € 2.600,00 erhöht.

1.5 KST/Sachk. 0410102 / 6171000
Eigenheim / Müllgebühren
Der Ansatz wird von € 0,00 um € 2.600,00 auf € 2.600,00 erhöht.

2. Produktbereich 08 Sportförderung

2.1 KST/Sachk. 0802062 / I 0802014
Tennishalle / Ankauf der Tennishalle Schlerf
Der Ansatz wird von € 0,00 um € 157.500,00 auf € 157.500,00 erhöht.

3. Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

3.1 KST/Sachk. 1001025 / I1001005
Grundstücke / Erwerb von Grundstücken
Der Ansatz wird von € 0,00 um € 20.000,00 auf € 20.000,00 erhöht.

4. Produktbereich 12 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

4.1 KST/Sachk. 1201015 / 7790000
Gemeindestraßen / sonst. Zinsen
Der Ansatz wird von € 0,00 um € 4.000,00 auf € 4.000,00 erhöht.

5. Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

5.1 KST/Sachk. 1601017 / 7354100
Steuern, allg. Zuweisungen / Kreisumlage
Der Ansatz wird von € 3.613.500,00 um € 21.825,00 auf € 3.635.325,00 erhöht.

5.2 KST/Sachk. 1601017 / 7354200
Steuern, allg. Zuweisungen / Schulumlage
Der Ansatz wird von € 2.012.500,00 um € 54.100,00 auf € 2.066.600,00 erhöht.

Die ordentlichen Erträge verändern sich nicht.
Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von € 22.903.348,00 um € 112.525,00 auf € 23.015.873,00.
Der Fehlbetrag erhöht sich von € 6.469.228,00 um € 112.525,00 auf € 6.581.753,00.
Die Kreditaufnahme erhöht sich von € 1.120.490,00 um € 177.500,00 auf € 1.297.990,00.

Gv. Taulien wünscht getrennte Abstimmung nach Produktbereichen.

Bürgermeister Moritz verliest für den Gemeindevorstand folgende Erklärung:
„Der Gemeindevorstand hat einen Pachtvertrag mit dem Wirt abgeschlossen. Der Wirt kam nicht klar mit den immensen Kosten und hat im Gemeindevorstand vorgesprochen. Der Gemeindevorstand hat einer Änderung zugestimmt, die befristet bis zum 01. März 2010 gegolten hat. Darin hat der Pächter keine Pacht mehr zu zahlen, sondern sämtliche Energiekosten. Das diese weitaus höher sind als die Pacht war dem Pächter nicht klar. Dies wurde aber sehr schnell vom Pächter bemerkt. Die Intention des Gemeindevorstandes war, dem Wirt eine Unterstützung zu geben. Die 2. Änderung ab 01.03.2010 wurde vom Pächter nicht unterschrieben, somit ist der Ursprungsvertrag gültig. In den nächsten 4 Wochen wollen wir das ganze Vertragswerk überprüfen lassen, und dann die Punkte, die im HFA-Protokoll niedergeschrieben sind, abarbeiten. Die Gemeindevertretung wird dann informiert und dem Pächter gegenüber wird reagiert.“

Gv. Taulien stellt folgende Änderungsanträge:

1. Im Produktbereich 04 der 1. Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2010 werden alle Ansätze mit einem Sperrvermerk versehen.

2. Im Produktbereich 10 der 1. Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2010 werden alle Ansätze mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis zu 1.:
10 JA-Stimmen (8 CDU, 2 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen)
14 NEIN-Stimmen (7 SPD, 2 WGE, 2 FDP, 2 Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, 1 Parteilos)
0 Enthaltungen

Der Änderungsantrag zu Nr. 2 Produktbereich 10 wurde vom Antragsteller in der Sitzung der Gemeindevertretung zurückgezogen.

Es folgt die Abstimmung nach den einzelnen Produktbereichen:

Produktbereich 04

Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen (7 SPD, 2 BÜNDNIS 90/Die Grünen,2 WGE, 2 FDP, 1 Parteilos)
10 NEIN-Stimme (8 CDU, 2 BÜNDNIS 90/Die Grünen)
0 Enthaltungen

Produktbereich 08

Abstimmungsergebnis:
24 JA-Stimmen

Produktbereich 10

Abstimmungsergebnis:
23 JA-Stimmen (7 SPD, 8 CDU, 3 BÜNDNIS 90/Die Grünen,2 WGE, 2 FDP, 1 Parteilos)
01 NEIN-Stimme (1 BÜNDNIS 90/Die Grünen)
0 Enthaltungen

Produktbereich 12

Abstimmungsergebnis:
24 JA-Stimmen

Produktbereich 16

Abstimmungsergebnis:
24 JA-Stimmen

Zu 10: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts 2010 einschließlich der 1. Ergänzung für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung nimmt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Ergänzungen und der Herausnahme der Planungskosten von 22.000 € für die Geschwindstraße und In den Obergärten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
15 JA-Stimmen (7 SPD, 2 WGE, 3 BÜNDNIS 90/Die Grünen, 2 FDP, 1 Parteilos)
8 NEIN-Stimmen (8 CDU)
1 Enthaltung (1 BÜNDNIS 90/Die Grünen).

Zu 11: **Gem.Vertr. 23.09.2010**
Einbringung Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011

Die Haupt- und Personalamtsleiterin, Frau Nowak, gibt eine Erläuterung zum Weiterbetrieb des Freibades ab.

Bürgermeister Moritz hält seine Haushaltsrede.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011 gilt somit als eingebracht.

Die Vorsitzende: Der Schriftführer:

……..... .....

Mitteilungen des Bürgermeisters
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2010

Tennishalle Schlerf

Die Gemeinde Egelsbach beabsichtigt, den Erbpachtvertrag für das Grundstück „Tennishalle“ aufzulösen und die bisherige Erbbauberechtigte für das Gebäude mit 150.000,00 € zuzüglich 7.500,00 € Verfahrenskosten zu entschädigen.

Die Gemeinde Egelsbach benötigt einen Kredit, um die Entschädigung der bisher Erbpachtberechtigten zu finanzieren. Die Kreditaufnahme soll im 1. Nachtragshaushalt 2010 veranschlagt werden. Die Kreditaufnahme unterliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht nach § 114j HGO.

Die Genehmigung für eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 157.500,00 € kann in Aussicht gestellt werden sofern:

1. Der Pachtvertrag mit der SGE auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wird.
2. Die weiteren Konditionen wie im Entwurf vorgesehen vereinbart werden.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme wird mit der Auflage verbunden werden, dass die Gemeinde Egelsbach im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die SGE Grundstück und Halle zu gleichwertigen Kondi-tionen anderweitig verpachtet oder verlustfrei veräußert.